

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

2025  
2026  
2027



Unsere Leistungen. Ihre Stärken.



**jobcenter**    
Landkreis Kassel

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Intention des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Geschäftspolitische Ziele, Zielvereinbarung, Geschäftsplan .</b>	<b>4</b>
<b>3. Profil des Jobcenters Landkreis Kassel.....</b>	<b>5</b>
3.1 Lokaler Arbeitsmarkt, Bevölkerung, Wirtschaftsraum	5
3.2 Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen	6
3.3 Beschäftigung nach Anforderungsniveau	6
3.4 Der Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenters	7
3.5 Der Ausbildungsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenters	8
3.6 Organisation des Jobcenters Landkreis Kassel	9
<b>4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel.....</b>	<b>9</b>
4.1. Finanzen und Personal	9
4.2. Vermittlungsprozess und Integrationsstrategie	10
4.3 Örtlicher Beirat gem. § 18d SGB II	11
4.4 Kommunale Eingliederungsleistungen	11
4.5 Förderprogramme Land/ Bund	11
<b>5. Handlungsfelder 2025 – 2027 .....</b>	<b>12</b>
5.1 Wirtschaftliches Umfeld, Konjunktur	12
5.2 Analyse des Bewerberpotentials	12
<b>6. Operative Schwerpunkte und Maßnahmen .....</b>	<b>14</b>
6.1 Nah und gut am Kunden	14
6.2 Migranten, mit Schwerpunkt auf Geflüchteten aus der Ukraine (UA) und den 8 Herkunftsländern (8HKL)	15
6.3 Weiterbildung und Qualifizierung; unser Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfes	16
6.4 Frauen/Alleinerziehende/ Bedarfsgemeinschaften mit Kind	16

6.5 Kunden unter 25 Jahre/ Übergang Schule und Beruf	17
6.6 Digitalisierung	17
6.7 Qualitätsarbeit, Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des operativen Handelns	18
<b>7.    Ausblick.....</b>	<b>21</b>
<b>8.    Legende .....</b>	<b>21</b>

# **Arbeitsmarktprogramm**

## **2025 - 2027**

### **Jobcenter Landkreis Kassel**

#### **Vorwort**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Weiterentwicklung der Erwerbstätigkeit und die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen bleibt nach wie vor die zentrale Aufgabe des Sozialgesetzbuches II - Bürgergeld.

Die aktuelle Diskussion über Inhalte und ausstehende Veränderungen des Bürgergeldes sowie die finanziellen Entscheidungen auf Bundesebene für die nächsten Jahre sind voraussichtlich so umfangreich und unabsehbar, wie schon seit Jahren nicht mehr. Gerade vor diesem Hintergrund, den Erfahrungen der letzten Jahre und den langfristigen Zielen des Sozialgesetzbuches II haben wir uns gemeinsam mit dem Landkreis Kassel und der Agentur für Arbeit Kassel darauf verständigt, ein mehrjähriges mittelfristiges Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm zu entwickeln.

Wir schaffen dadurch Kontinuität und Stabilität nach innen als auch außen – auch in volatilen Zeiten.

Ich bin deshalb davon überzeugt, dass wir durch das große Engagement der Mitarbeitenden im Jobcenter Landkreis Kassel auch die vor uns liegenden Herausforderungen bewältigen werden, dafür an dieser Stelle meinen herzlichen Dank!

Wir bleiben daher weiterhin ein verlässlicher Partner der sozialen Sicherung im Landkreis Kassel.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Vick  
Geschäftsführer  
Jobcenter Landkreis Kassel

## 1. Intention des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Landkreis Kassel seine geschäftspolitischen Ziele und strategischen Handlungsfelder für den Zeitraum von 2025 - 2027 fest.

Ausgehend von einer aktuellen Analyse des Arbeitsmarktes der Region und unter Beachtung der Potentiale, aber auch der Unterstützungsbedarfe der vom Jobcenter zu betreuenden Leistungsberechtigten, werden langfristig ausgerichtete Planungen und Aktivitäten ausgeführt und bestimmt. Damit werden die Weichen für die (arbeitsmarktpolitischen) Strategien und Aktivitäten gestellt, deren Umsetzung im Verlauf der nächsten drei Jahre geplant, gesteuert und nachgehalten wird.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 - 2027 definiert damit die Leitlinien und die strategischen Handlungsfelder des Jobcenters Landkreis Kassel. Es wird nach Ablauf von zwei Jahren auf seine Aktualität geprüft und im Bedarfsfall ergänzt bzw. angepasst.

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 - 2027 zeigt damit die Entwicklungen, Inhalte und Strategien aus einer mittel- und langfristigen Perspektive auf.

Es wird jährlich für das jeweilige Geschäftsjahr ergänzt durch ein Planungsdokument, das die aktuelle operative Ausrichtung, Inhalte und Maßnahmen beschreibt.

## 2. Geschäftspolitische Ziele, Zielvereinbarung, Geschäftsplan

Die Steuerung des Jobcenters basiert auf dem Abschluss von jährlichen Zielvereinbarungen. Neben den gem. § 48b Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu vereinbarenden Bundeszielen werden mit dem kommunalen Träger lokale Ziele vereinbart.

Die Aktivitäten zum Erreichen dieser Ziele prägen damit die Geschäftspolitik und das operative Geschehen unmittelbar.

Das Steuerungssystem des Bundes im SGB II ist von einer hohen Konstanz geprägt, befindet sich derzeit aber auch in der Weiterentwicklung, so dass in den kommenden Jahren mit veränderten Schwerpunktsetzungen zu rechnen ist.

Aktuell werden regelmäßig zu den folgenden Indikatoren Ziele vereinbart:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
  - Integrationsquote Frauen
  - Integrationsquote Männer
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
  - Bestand an Leistungsbeziehern Frauen
  - Bestand an Leistungsbeziehern Männer.

Die lokalen Ziele werden jährlich wiederkehrend mit dem Träger Landkreis Kassel abgestimmt.

### **3. Profil des Jobcenters Landkreis Kassel**

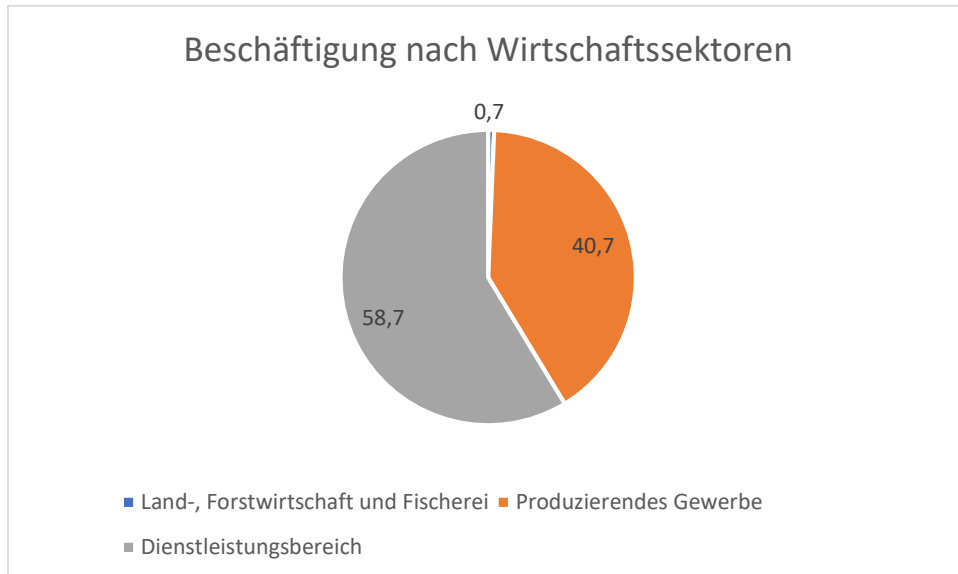
#### **3.1 Lokaler Arbeitsmarkt, Bevölkerung, Wirtschaftsraum**

Der Landkreis Kassel liegt im gleichnamigen Regierungsbezirk Kassel in Nordhessen. Der Landkreis Kassel als Kragenkreis besteht aus einem prosperierenden Speckgürtel rund um die kreisfreie Großstadt Kassel und eher ländlich strukturierten Städten und Gemeinden im Norden und Westen. Der Sitz der Kreisverwaltung befindet sich in Kassel. Zusammen mit der Stadt Kassel bildet er den im Herzen Deutschlands gelegenen Wirtschaftsraum Kassel. Das Einzugsgebiet erstreckt sich neben den benachbarten hessischen Landkreisen auch auf Teile der benachbarten Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen und umfasst etwa eine Million Einwohner.

#### **Zahlen, Daten, Fakten zur Region:**

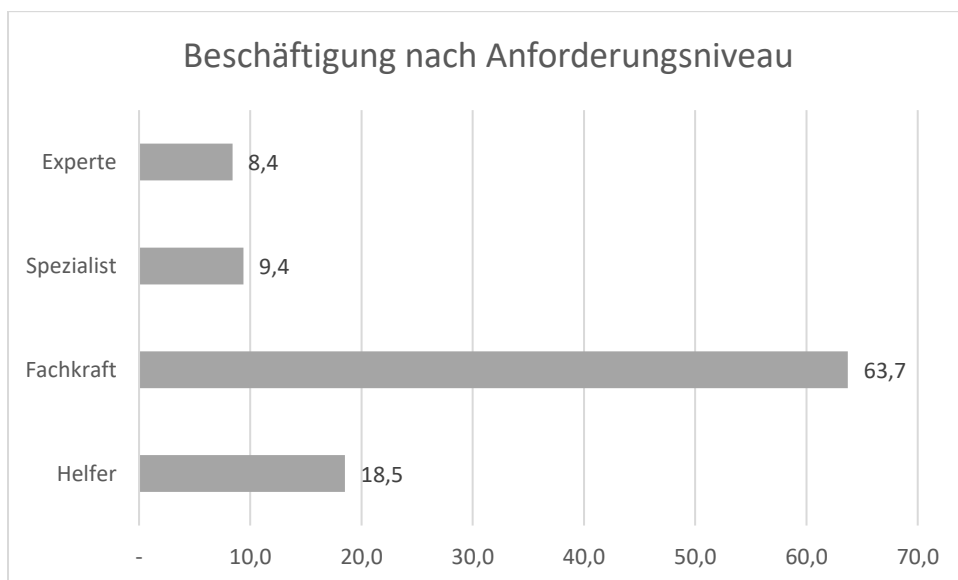
- 28 Städte und Gemeinden in 3 Kreisteilen (Altkreis Kassel, Hofgeismar, Wolfhagen)
- 230.639 Einwohner/-innen (Stand: 31.03.2024)
- davon 96.164 sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand 30.06.2024)
- 37.508 Ein- und 54.694 Auspendler (Stand 30.06.2024)
- Arbeitsort für 79.002 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 4.922 Betrieben (Stand 30.06.2024):

### 3.2 Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen



(Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Stand Juni 2024)

### 3.3 Beschäftigung nach Anforderungsniveau



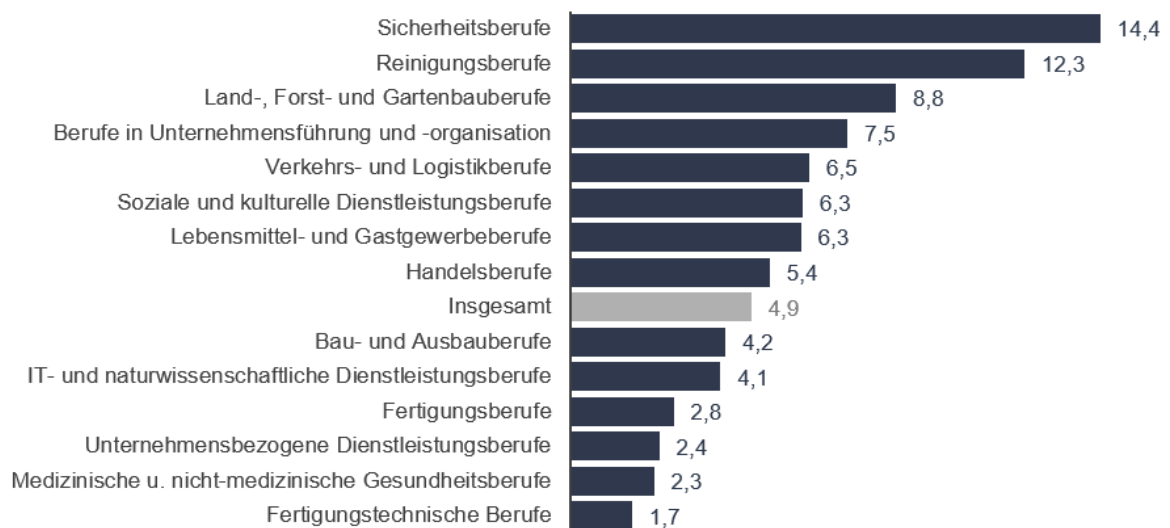
(Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Stand Juni 2024)

### 3.4 Der Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenters

Rund zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind im Status arbeitslos, haben keinen beruflichen Abschluss (siehe Punkt 5.2). Vorwiegend kommt dieser Personenkreis nur für Arbeitsstellen im sogenannten Helferbereich in Frage. Allerdings war laut Statistik der Bundesagentur im Jahr 2024 nur etwa jede vierte Stelle eine sogenannte Helferstelle – und das mit rückläufiger Tendenz.

Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Bewerber-/Stellenrelation im Bezirk der Agentur für Arbeit Kassel wieder:

#### Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach Berufssegmenten absteigend sortiert



Gerade in typischen Helferbereichen gibt es danach vergleichsweise viele Arbeitslose auf eine gemeldete Arbeitsstelle.

Zwar wird in der öffentlichen Diskussion von Arbeitgebern immer wieder beklagt, dass gerade Helferstellen nicht besetzt werden, dies liegt aber erfahrungsgemäß zumeist daran, dass die Anforderungen der Stelle und die Möglichkeiten der Bewerber, z.B. hinsichtlich Mobilität, Arbeitszeit oder gesundheitlicher Anforderungen, nicht zusammenpassen.

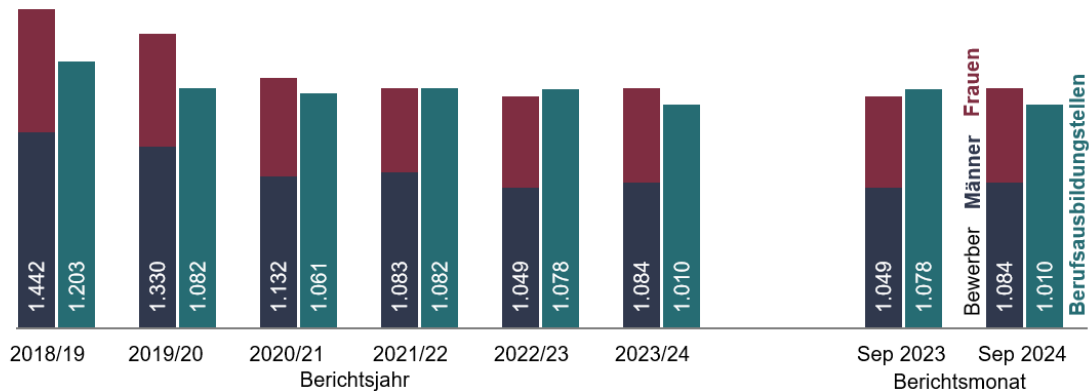
In Anbetracht der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren (siehe Punkt 5.1), wird sich der Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenters zwar voraussichtlich als schwierig erweisen – jedoch, auch das haben Erfahrungen gezeigt, ergeben sich trotzdem immer wieder Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.



### 3.5 Der Ausbildungsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenters

Isoliert betrachtet, ergab sich zuletzt für den Landkreis Kassel ein leichter Überhang an Bewerbern für Berufsausbildungsstellen:

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

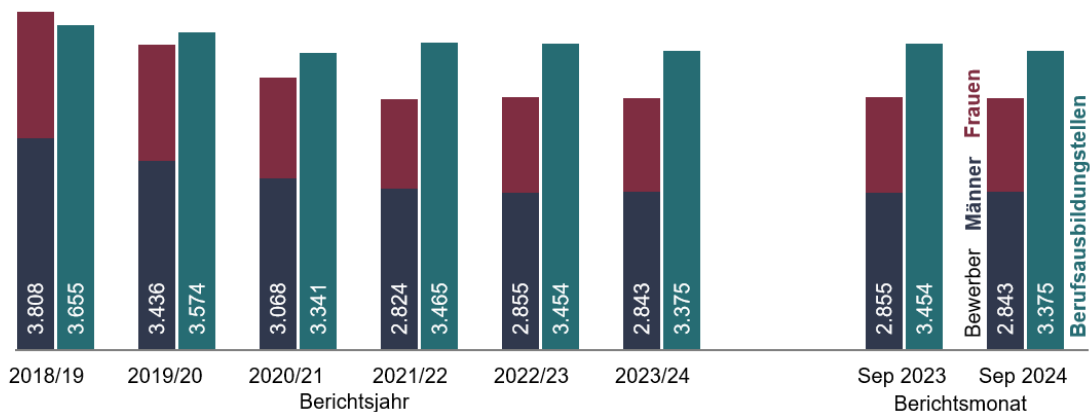


Die Grafik enthält die Ingesamtwerte für Bewerber und Berufsausbildungsstellen.

(Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Stand Dezember 2024)

Betrachtet man aber zum Beispiel den Ausbildungsmarkt im gesamten Bezirk der Agentur für Arbeit Kassel, also inklusive der Stadt Kassel und dem Werra-Meißner-Kreis, ergibt sich seit dem Berichtsjahr 2019/2020 insgesamt ein Überhang an Berufsausbildungsstellen:

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

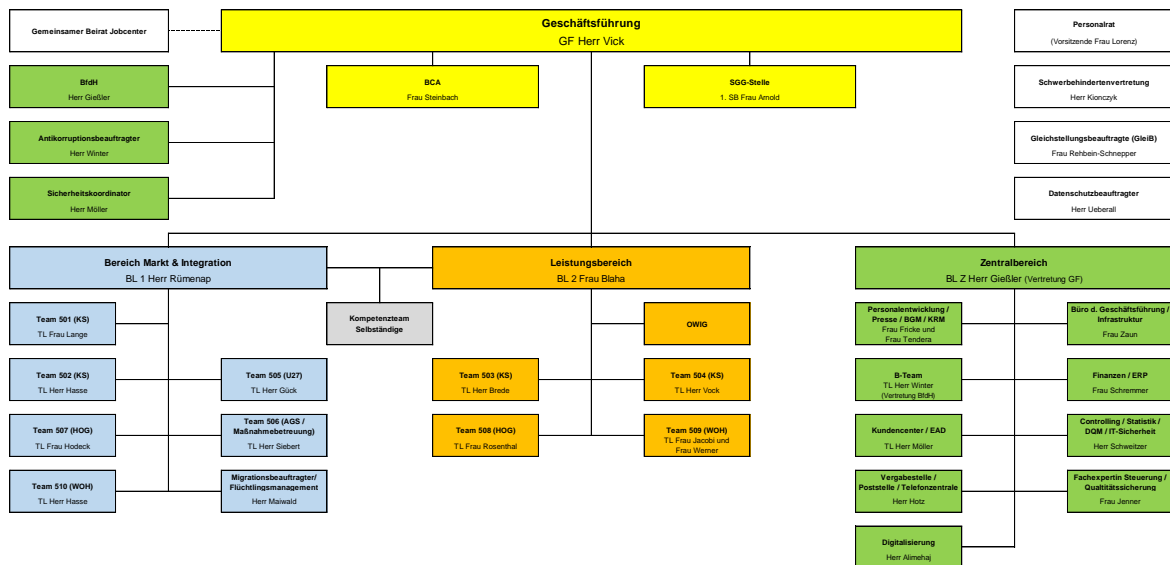


Die Grafik enthält die Ingesamtwerte für Bewerber und Berufsausbildungsstellen.

(Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Stand Dezember 2024)

Da der demografische Wandel fortschreitet, wird der Ausbildungsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenters Landkreis Kassel – bei entsprechender Eignung und Neigung der Bewerber – in den nächsten Jahren als gut eingeschätzt.

### 3.6 Organisation des Jobcenters Landkreis Kassel



## 4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel

### 4.1. Finanzen und Personal

Das Jobcenter Landkreis Kassel erfüllt seine Aufgaben über die jährlich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, die sich zusammensetzen aus

- dem Verwaltungshaushalt
- dem Eingliederungsbudget.

Die Bundesmittel für das Eingliederungsbudget und den Verwaltungshaushalt werden über die Eingliederungsmittelverordnung jährlich als Teil des Bundeshaushaltes festgelegt. Der kommunale Träger beteiligt sich an dem Verwaltungshaushalt mit dem gesetzlich vorgegebenen kommunalen Finanzierungsanteil. Außerdem werden eigene kommunale Eingliederungsleistungen erbracht, die jedoch nicht in das Budget des Jobcenters Landkreis Kassel zur Bewirtschaftung übertragen sind.

Die personelle Ausstattung des Jobcenters Landkreis Kassel orientiert sich an den Stellenplänen der Träger sowie an dem in der Trägerversammlung beschlossenen Kapazitätsplan. Die durch die Träger zugewiesenen Beschäftigten werden über den Verwaltungshaushalt finanziert.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen für das Jobcenter Landkreis Kassel zukünftig niedriger als in den Vorjahren sein werden.

Für den Zeitraum dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist deshalb davon auszugehen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten bei Projektförderungen (Maßnahmen/Kofinanzierung/etc.) und die individuelle Unterstützung/Förderung leistungsberechtigter Bürger/innen niedriger ausfallen werden.

## **4.2. Vermittlungsprozess und Integrationsstrategie**

Unser Selbstverständnis ist die kompetente Beratung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Kunden/Kundinnen und Netzwerkpartnern. Die Bedarfe der Leistungsberechtigten und die des Arbeitsmarktes bilden dabei die Grundlage unseres Handelns. Maßgebliches Ziel und Schwerpunkt unseres Agierens ist dabei die Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung.

Gegenüber leistungsberechtigten oder beziehenden Bürgern wollen wir dazu als Ansprechpartner und Unterstützer in allen Lebenslagen agieren. Dabei wollen wir vorrangig integrationsorientiert beraten, Orientierung geben, Lotsenfunktionen übernehmen, die Hilfe zur Selbsthilfe fördern und als Ultima Ratio dort, wo notwendig und finanziell darstellbar, mit arbeitsmarktlichen Instrumenten (finanziell) aktiv fördern.

Unser Selbstverständnis ist das Arbeiten in Netzwerken und guter Kooperation mit Partnern, insbesondere gegenüber der Agentur für Arbeit und Landkreis Kassel. Beispielhaft hierfür stehen die Schnittstellen bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), Reha und Ausbildungsstellenvermittlung zur Agentur für Arbeit, die Umsetzung der § 16a SGB II und § 18 (4) SGB II mit dem Landkreis Kassel und der kommunalen Beschäftigungsförderung AgiL.

### **4.3 Örtlicher Beirat gem. § 18d SGB II**

Der örtliche Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. In ihm sind Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter der Kreistagsfraktionen sowie die Trägervertreter der Agentur für Arbeit und des Landkreises Kassel berufen. Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bilden Abstimmungen zur Umsetzung des zweiten Arbeitsmarktes, die auf Basis eines breiten lokalen Konsenses erfolgt.

### **4.4 Kommunale Eingliederungsleistungen**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen helfen dem Jobcenter, für seine Kunden eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit zu verwirklichen. Es ist die Aufgabe des Jobcenters, eine Lotsenfunktion innerhalb der bestehenden Netzwerke der sozialen Hilfesysteme einzunehmen und je nach Bedarfslage zum richtigen Partner zu navigieren. Neben der individuellen Nutzung dieser Netzwerke für die Fallarbeit, beteiligen sich vor allem die Fallmanager/Fallmanagerinnen an der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Hilfestrukturen, z.B. durch die Teilnahme an Workshops oder gemeinsamen Dienstbesprechungen.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II umfassen dabei:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung.

### **4.5 Förderprogramme Land/ Bund**

Neben den Eingliederungsleistungen kann das Jobcenter für seine Kunden auf eine Reihe von kommunalen Fördermöglichkeiten zurückgreifen, die über das Land Hessen (und den Europäischen Sozialfonds) finanziert und federführend durch den Landkreis Kassel koordiniert werden.

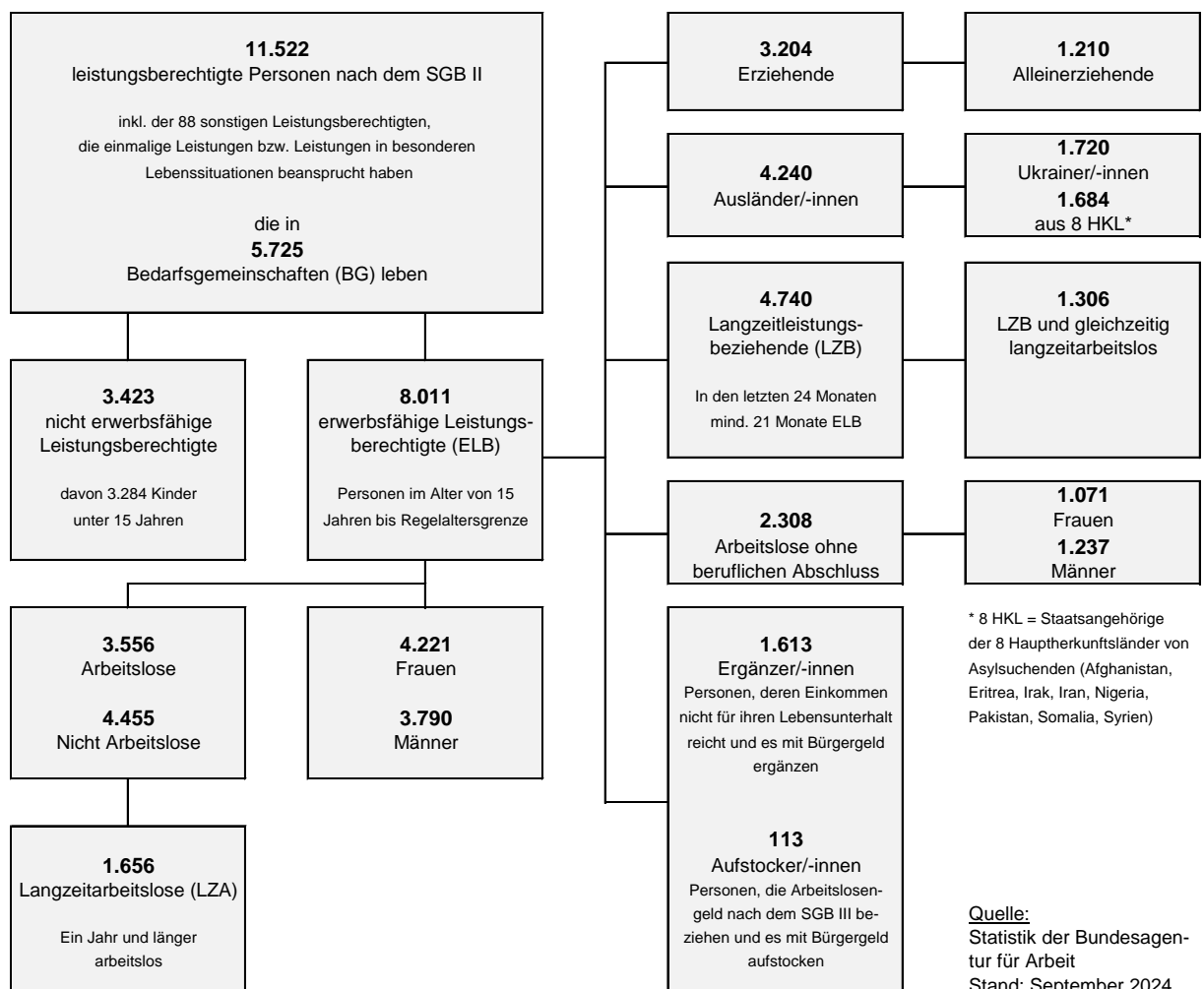
## 5. Handlungsfelder 2025 – 2027

### 5.1 Wirtschaftliches Umfeld, Konjunktur

Wir gehen für den Zeitraum dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes auf Basis der regelmäßigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur wirtschaftlichen Lage von herausfordernden Rahmenbedingungen aus. Es gibt aktuell weiterhin wenige Indizien, die auf eine Beendigung der gesamtwirtschaftlichen Stagnation hindeuten.

Beschäftigungswirksame Dynamik am Arbeitsmarkt mit Beschäftigungsaufbau über mehrere Sektoren und Branchen hinweg ist vor dem Hintergrund des außenwirtschaftlichen Umfeldes, des Außenhandels, der Zurückhaltung bei Investitionen und dem privaten Konsum somit eher unwahrscheinlich.

### 5.2 Analyse des Bewerberpotentials



Im Ergebnis werden aus der Analyse der Kundenstruktur Zielgruppen sichtbar, auf die das Jobcenter Landkreis Kassel in seiner strategischen Ausrichtung neben der klassischen Arbeitsvermittlung ein besonderes Augenmerk legen muss:

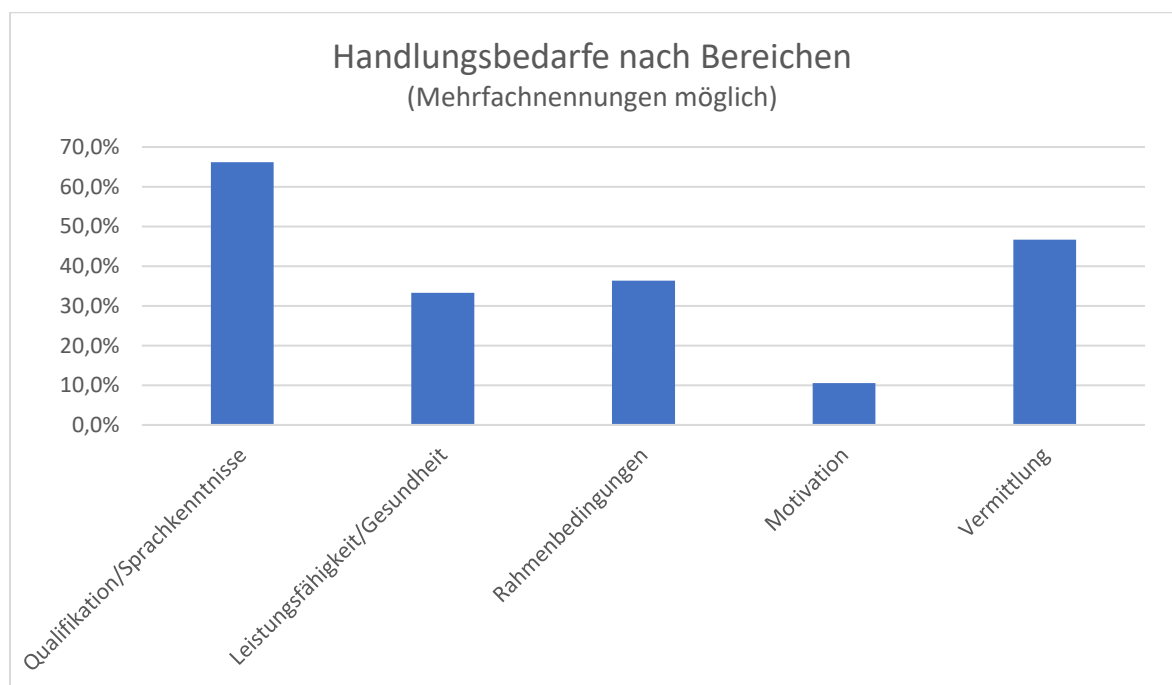
- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern / Alleinerziehende
- Geflüchtete / Menschen mit Migrationshintergrund
- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher
- Menschen mit Qualifizierungsbedarfen.

Handlungsstrategien auf Basis eines individuellen Profilings:

Wesentliche Grundlage für die Integrationsarbeit bildet das Vier – Phasen – Modell der Integrationsarbeit. Auf der Grundlage eines vierstufigen Prozesses aus Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung erfolgt eine systematische Bearbeitung von Handlungserfordernissen in Zusammenarbeit mit dem Kunden.

Diese Handlungsbedarfe bilden sich im Vermittlungs-, Beratungs- und Integrations-System (VerBIS) in den Handlungsstrategien ab.

Aktuell zeichnet sich folgendes Bild:



Aus den festgelegten Handlungsstrategien lassen sich Schwerpunkte in den Förderbedarfen ableiten. Es ist erkennbar, dass zunächst nur der kleinere Teil der Kunden direkt für eine unmittelbare Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommt.

Unterstützung benötigen unsere Kunden insbesondere in den sogenannten Rahmenbedingungen (36,4%), wie z.B. der finanziellen, der Wohnsituation oder der familiären Situation. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass ohne eine vorherige zufriedenstellende Klärung dieser Handlungsbedarfe weitergehende Integrationsaktivitäten, wie berufliche Weiterbildung oder Bewerbungsbemühungen, nicht erfolgreich sein können.

Ein weiterer Schwerpunkt zeigt sich bei der Feststellung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit bzw. der Realisierung einer gesundheitlich angemessenen Beschäftigung (33,3%). Es wird deutlich, dass mit einem großen Anteil der Kunden vermittlungsrelevante Themen in Bezug auf physische und auch psychische Gesundheit zu bearbeiten sind, die zum Teil auch auf die Folgen einer längerfristigen Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind.

Hauptsächlich aus dem Ukrainekrieg resultierend sind bei einem weiteren großen Anteil (41,6%) der Kunden zunächst Sprachbarrieren durch Sprachförderungen zu bewältigen. Die im Rahmen des Profilings ermittelten Handlungsbedarfe sind damit eine wesentliche Grundlage für die Strategie bei der operativen Ausrichtung, die sich unter anderem in der durchzuführenden Planung der einzusetzenden Instrumente nach dem SGB II und SGB III widerspiegelt. Sie sind auch richtungsweisend bei der Ausgestaltung der Beratungs- und Vermittlungsarbeit und der Zusammenarbeit in Netzwerken, z.B. bei den kommunalen Eingliederungsleistungen.

## **6. Operative Schwerpunkte und Maßnahmen**

### **6.1 Nah und gut am Kunden**

In der Zeit nach der Pandemie und mit der Einführung des Bürgergeldes hat sich die Zusammenarbeit mit den Kunden des Jobcenters wesentlich verändert. Während der Pandemie waren persönliche Kontakte auf ein absolutes Minimum reduziert. Die Leistungsgewährung wurde auf anderen Wegen sichergestellt. Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 entwickelte der Gesetzgeber seine Erwartung an die

Jobcenter weiter. Ein wesentliches Element dabei ist die Beratung der Kunden auf Augenhöhe und wenig Sanktionsdruck.

Das Jobcenter steht damit vor der herausfordernden Aufgabe, den für erfolgreiche Beratungs- und Vermittlungsarbeit notwendigen engen Kontakt zu seinen Kunden aufrecht zu erhalten. Um dies zu erreichen gilt es u.a., attraktive Beratungs- und Dienstleistungsangebote zu entwickeln und gemeinsam mit den Kunden das vom Gesetzgeber ausdrücklich geforderte Agieren „auf Augenhöhe“ umzusetzen. Der mit dem Bürgergeld eingeführte Kooperationsplan bildet am Ende eines guten Beratungsgespräches die Basis zur Umsetzung der verabredeten Integrationsschritte. Insbesondere für Kunden, die sich fast vollständig von dem Kontakt zum Jobcenter zurückgezogen haben, müssen Angebote vorgehalten werden. Das Jobcenter muss daher in Teilen seine Angebote dort unterbreiten, wo die Menschen leben. Das mit dem Bürgergeld neu eingeführte Instrument der „ganzheitlichen Betreuung“ gem. § 16k SGB II hat die diesbezüglichen Möglichkeiten erweitert. Die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes ist erfolgt, die Implementierung des Angebotes steht allerdings unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen.

## **6.2 Migranten, mit Schwerpunkt auf Geflüchteten aus der Ukraine (UA) und den 8 Herkunftsländern (8HKL)**

Der im Oktober 2023 initiierte „Job-Turbo“ für Geflüchtete wurde zwischenzeitlich in das operative Regelgeschäft überführt. Wir gehen vor dem Hintergrund der aktuellen Kundenstruktur von fast 50% der leistungsberechtigten Bürger aus UA und 8HKL davon aus, dass der Job-Turbo und die dahinterstehende Integrationsstrategie mindestens auch für die nächsten drei Jahre Bestand haben wird.

Die skizzierte Herangehensweise lautet hierbei wie folgt:

- Phase 1: „Orientierung und grundständiger Spracherwerb“
- Phase 2: „Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung“
- Phase 3: „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“

Besondere Handlungsfelder für die UA und 8HKL sind zudem die Themen der Wohnsituation, der bisherigen kulturellen Prägung, psychische/gesundheitliche Einschränkungen im Kontext Fluchterfahrung, Sorgerepflichtungen sowie Unklarheit über künftige Bleibeperspektiven.



Um eine zügige Integration von Geflüchteten zu erreichen, müssen hierbei auch andere Akteure ihren Beitrag leisten, u.a. müssen die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen weiter beschleunigt werden, ausreichend Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung stehen, passgenaue auch berufsbegleitende Deutschkurse angeboten und das Integrationsmanagement zwischen allen Netzwerkpartnern verbessert werden.

### **6.3 Weiterbildung und Qualifizierung; unser Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfes**

Es gilt unverändert, dass Qualifizierung der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und der zuverlässigste Weg zur Beendigung der dauerhaften Hilfebedürftigkeit ist.

Mit dem Haushaltfinanzierungsgesetz hat der Gesetzgeber die Zuständigkeit für die Weiterbildung/Qualifizierung nach § 81 SGB III zum 01.01.2025 auf die Agentur für Arbeit übertragen, die Integrationsgesamtverantwortung allerdings in den Jobcentern belassen.

Daher beabsichtigen wir die Schnittstelle zwischen Jobcenter Landkreis Kassel und Agentur für Arbeit so auszugestalten, dass dies im Rahmen einer abgestimmten Kooperationsvereinbarung für den leistungsbeziehenden Kunden friktionsfrei, idealtypisch nicht bemerkbar, gelebt wird.

Wir sehen unsere Rolle in diesem Prozess insbesondere in der Identifikation und Motivation von Bürgerinnen und Bürgern zukunftsorientierte Qualifizierungen anzunehmen, diese während der Qualifizierung zu begleiten und bei Erfolg im Rahmen eines aktiven Absolventenmanagement vermittlerisch zu unterstützen.

### **6.4 Frauen/Alleinerziehende/ Bedarfsgemeinschaften mit Kind**

Die Verbesserung der Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer chancengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft.

Trotz vieler Fortschritte gibt es weiterhin Ungleichheiten bei der Förderung und der beruflichen Integration von Frauen und Männern.

Der wichtigste Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Frauen ist ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder und Angehörige im persönlichen Umfeld.

Wir werben daher unablässig bei den zuständigen Stellen für den Ausbau eines umfassenden und auskömmlichen Betreuungsangebotes in der Region.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters wirken in den Einzelberatungen auf eine Rollenreflexion der Kundinnen und Kunden hin, unterstützen bei einer Aufgabenredefinition, beraten zu Qualifizierung und Netzwerkangeboten Dritter und vermitteln die Aufnahme oder Ausweitung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Zudem bietet unsere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt intensive Einzelberatungen sowie Gruppeninformationen zu den Themen Chancengleichheit, Kinderbetreuung und Wiedereinstieg an.

## **6.5 Kunden unter 25 Jahre/ Übergang Schule und Beruf**

Beim Übergang von Schule hin zu Ausbildung und Beruf werden die langfristigen Weichen für die Zukunft gestellt – insoweit ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit im Jobcenter. Der bisherige Anspruch: „Keiner darf verloren gehen“ ist weiterhin Leitlinie unseres Handelns. Allerdings werden wir die bisherigen Instrumente im Rahmen unserer aufeinander aufbauenden „Förderkette“ aus finanziellen Gründen nicht weiterbetreiben können. Diese spezifischen Angebote für junge Menschen entfallen künftig und damit auch die Möglichkeit, diese einem größeren Kundenkreis durch eine großzügige Auslegung der Zugangsaltersgrenze bis zum 27. Lebensjahr vorzuhalten. Ab dem 2. Quartal 2025 werden wir daher die Altersgrenze für die Betreuung jüngerer Menschen wieder auf das Lebensalter von unter 25 Jahre festlegen.

Die Schwerpunktsetzung erfolgt über einen unverändert privilegierten Betreuungsschlüssel, welchen wir nutzen wollen zur Unterbreitung von Beratungsangeboten und Mitarbeit im Netzwerk der zuständigen Akteure.

Ein wesentlicher Bestandteil hierbei ist die Fortführung der bewährten Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kassel bei der Rückübertragung der Ausbildungsstellenvermittlung.

## **6.6 Digitalisierung**

Wir beabsichtigen die digitale Zusammenarbeit mit unseren Kunden kontinuierlich auszubauen. Mittelfristig streben wir hierzu an, dass die Antragsstellung überwiegend und die Beratung in nennenswertem Umfang digital erfolgt.

Hierzu werden wir unsere Mitarbeitenden befähigen, die relevanten Online Angebote der Bundesagentur für Arbeit, des Landkreises Kassel und des Jobcenters, möglichst in jedem

Kundenkontakt, vorzustellen und durch Vorteilsübersetzung für den Kunden aktiv zu bewerben.

Zudem werden wir über geeignete Formate und aktive Unterstützung Kunden nicht nur über die digitalen Angebote informieren, sondern vielmehr versuchen, diese auch zur Nutzung zu befähigen.

## **6.7 Qualitätsarbeit, Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des operativen Handelns**

Durch die aktuellen politischen Unsicherheiten (Wahlen im ersten Quartal 2025) sowie des Unwissens über die Dauer des Krieges in Europa und im Nahen Osten ist davon auszugehen, dass die Belastung in den Jobcentern weiterhin gravierend bleibt.

Obwohl die politischen Schätzwerte für das Jahr 2025 von einer Reduzierung der SGB II-Leistungsbezieher in nicht unerheblichem Maße ausgehen, sieht dies in der Realität für das Jobcenter Landkreis Kassel anders aus.

Der Leistungsbereich wird auch in den kommenden drei Jahren mit einer erhöhten Fallzahl arbeiten müssen.

Hoffnung für die nächsten drei Jahre ist, dass die Personalfuktuation eingedämmt werden kann, Neueinstellungen nach einer guten Einarbeitung Fuß fassen und die Fallzahlen maximal auf dem aktuellen Niveau verbleiben.

Das Leistungsrecht des SGB II ist sehr komplex und bedarf auch einer erheblichen Fachkenntnis in anderen Rechtsgebieten. Des Weiteren waren die vergangenen Jahre - und dies wird auch für die kommenden Jahre erwartet – von massiven Rechtsänderungen des SGB II geprägt. Es verging kein Jahr, in dem nicht mindestens zwei bis drei Rechtsänderungen pro Jahr in Kraft getreten sind. Dies brachte auch die langjährigen Mitarbeitenden im Leistungsbereich an deren Belastungsgrenze.

Um den neueingestellten sowie auch den langjährigen Mitarbeitenden des Leistungsbereichs das SGB II, die angrenzenden Rechtsgebiete sowie die jeweiligen Rechtsänderungen umfassend, schnell und kompetent zu vermitteln, wurde im September 2024 ein eigenes Schulungszentrum in der Dienststelle Wolfhagen aufgebaut und eingerichtet. In diesem Schulungszentrum sind insgesamt acht Arbeitsplätze vorhanden. Aktuell werden täglich drei dieser Arbeitsplätze von neueingestellten Mitarbeitenden genutzt. Diese Einarbeitung der neueingestellten Mitarbeitenden soll bis einschließlich Mai

2025 abgeschlossen sein. Für das Schulungszentrum stehen insgesamt 1,19 Vollzeitäquivalente als Trainer zur Verfügung.

Zusätzlich zu diesen Dauernutzungsplätzen wird das Schulungszentrum aktuell auch von Kolleginnen und Kollegen genutzt, die zwar schon eine geraume Zeit im Leistungsbereich arbeiten, jedoch noch nicht so sicher im Umgang mit dem SGB II und den angrenzenden Rechtsgebieten sind.

Perspektivisch ist in den kommenden drei Jahre geplant, diese Arbeitsplätze auch für die langjährigen Mitarbeitenden zu nutzen, um Wissen aufzufrischen, neues Recht zu vermitteln und besondere Themengebiete Interessierten aufzubereiten und darzustellen.

Das Schulungszentrum soll in den kommenden drei Jahren weiterhin dazu beigetragen, die hohe Qualität und Rechtmäßigkeit im Leistungsbereich sicherzustellen und Fehler zu minimieren.

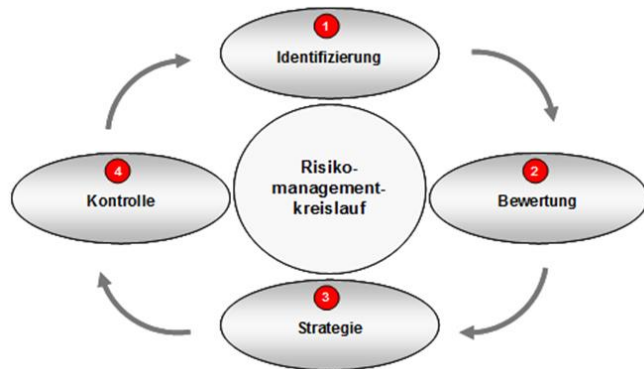
Die fachlichen Prüfungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass trotz der bestehenden Belastung die Fehlerhäufigkeit lediglich bei 6% liegt. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis, an dem wir festhalten wollen.

Um auch weiterhin auf diesem Niveau in den kommenden drei Jahren die Leistungsgewährung sicherzustellen, werden wie bisher sämtliche Neuanträge über die Führungskräfte angeordnet. Alle anderen zahlungsrelevanten Änderungen können ebenfalls nur im sogenannten Vier-Augen-Prinzip angeordnet werden, so dass auch bei Bestandsarbeiten Qualität und Rechtmäßigkeit gewährleistet ist.

Es wird sich aber nicht vermeiden lassen, dass aufgrund der hohen Belastung Fehler entstehen und gemacht werden. Um auch diese Fehler zu vermeiden, wird ab 2025 ein themenspezifisches Bestandsfall-Controlling eingeführt, welches regelhaft auf aktuelle Themen und Auffälligkeiten im Neufall-Controlling angepasst, implementiert, nachgehalten und bewertet wird.

Das hausinterne Risikomanagement zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung erfolgt durch ein internes Qualitätssicherungssystem (IQS). Das IQS umfasst alle organisatorischen Methoden und Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Geschehens sicherstellen und die Arbeitserfüllung optimieren.

Im IQS sind im Rahmen des Risikomanagementkreislaufes Risiken zu identifizieren und zu bewerten, um daraus Maßnahmen abzuleiten und diese nachzuhalten. Auf Grundlage der Nachhaltung kann der Risikokreislauf erneut beginnen.



Als Dokumentationsgrundlage des IQS dient ein Excel basiertes Risikotool, in dem identifizierte Risiken beschrieben, bewertet und Strategien abgeleitet werden sowie mindestens jährlich das Ergebnis dokumentiert wird.

Eine hohe Datenqualität in den vom Jobcenter genutzten IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit ist Grundlage für eine gute operative Aufgabenwahrnehmung, umfassende Betreuung der Bürgerinnen und Bürger sowie korrekte Auszahlung von Leistungen. Zudem sind valide Daten die Voraussetzung für belastbare Auswertungen inklusive Berichterstattung in der Statistik und im Controlling.

Aus diesem Grund wurde im Jobcenter Landkreis Kassel ein Datenqualitätsmanagement (DQM) installiert um eine hohe Datenqualität und damit verbunden auch eine hohe Prozessqualität, z. B. durch risikoorientierte Abfragen aus den IT-Systemen und Sensibilisierung der Bediensteten, zu erreichen.

Die im Jobcenter ebenfalls installierte risikoorientierte Fachaufsicht ist dabei ein wesentlicher Baustein, um in allen Fachbereichen die Qualität abzusichern. Auf Grundlage einer getroffenen Risikoeinschätzung werden Prüfauswahl und Prüfgegenstände abgeleitet. Die Ergebnisse der Fachaufsicht werden ebenfalls in Excel basierten Tools dokumentiert und dienen dann wieder der frühzeitigen Risikoerkennung und sollen letztlich dazu beitragen, die Arbeitsqualität stetig weiter zu verbessern.

## 7. Ausblick

Das Jobcenter Landkreis Kassel hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten bewiesen, dass es einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen leistet. Dieser Aufgabe werden wir uns auch in Zukunft mit großem Engagement widmen – auch wenn die politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen uns vor neue Herausforderungen stellen werden.

## 8. Legende

AMIP – Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

AgiL – Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel

BG - Bedarfsgemeinschaft

eLb - erwerbsfähige Leistungsberechtigte

DQM - Datenqualitätsmanagement

FbW – Förderung der beruflichen Weiterbildung

IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

LZA - Langzeitarbeitlose

LZB - Langzeitleistungsbezieher

IQ – Integrationsquote

IQS – Internes Qualitätssicherungssystem

SGB – Sozialgesetzbuch

UA - Ukraine

8HKL – Acht Herkunftsländer

VerBIS – Vermittlungs-, Beratungs- u. Integrationssystem

VZÄ - Vollzeitäquivalente